



# DEN KLIMAWANDEL STOPPEN

## FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM EU-EMISSIONSHANDELSYSTEM

### INHALT

#### 1. ALLGEMEINE FRAGEN ZUM EUROPÄISCHEN EMISSIONSHANDELS-SYSTEM (EU-ETS) 2

- 1.1. Das Europäische Emissionshandelssystem - Überblick 2
- 1.2. Was sind die wichtigsten Unterschiede zwischen Phase I, Phase II und Phase III des EU-ETS? Was wurde bisher erreicht? 2
- 1.3. Leistet das EU-ETS nach Meinung des WWF einen Beitrag zur weltweiten Bekämpfung des Klimawandels? 4
- 1.4. Bemüht sich nur Europa um eine Reduzierung seiner Emissionen oder engagieren sich andere Länder ebenfalls in dieser Richtung? 4
- 1.5. Wo liegt die derzeitige Obergrenze für Emissionen und wie werden Emissionsrechte zugeteilt? 4
- 1.6. Welche Emissionsreduzierung erwartet der WWF für die im EU-ETS erfassten Sektoren bis 2020 bzw. 2050? 5

#### 2. VERSTEIGERUNG VON EMISSIONSRECHTEN IN EUROPA 5

- 2.1. Warum plädiert der WWF dafür, sämtliche Emissionsrechte zu versteigern statt sie auf andere Weise zuzuteilen? 5
- 2.2. Schadet das EU-ETS nicht dem Energiesektor, der ein entscheidender Bereich der Wirtschaft ist? 5
- 2.3. Wird die Versteigerung zu einem Anstieg der Energiepreise führen? 5
- 2.4. Gefährden das EU-ETS und die Versteigerung von Emissionsrechten die Wettbewerbsfähigkeit der wichtigsten Wirtschaftszweige in Europa? 6
- 2.5. Gefährden das EU-ETS und die Versteigerung von Emissionsrechten Arbeitsplätze in Europa? 6
- 2.6. Wie sollten die Versteigerungseinkünfte nach Meinung des WWF verwendet werden? 7

#### 3. EMISSIONSGUTSCHRIFTEN AUS DEM CLEAN DEVELOPMENT MECHANISM (CDM) 7

- 3.1. Wie viele externe Gutschriften aus dem Clean Development Mechanism sind im EHS in der zweiten Phase des EU-ETS (2008 – 2012) erlaubt? 7
- 3.2. Wo sollte nach Auffassung des WWF die Obergrenze für externe Gutschriften liegen und warum? 8
- 3.3. Was gibt uns die Gewissheit, dass externe Emissionszertifikate tatsächlich Treibhausgasemissionen reduzieren und zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen? 8
- 3.4. Warum ist der WWF der Meinung, dass der Gold-Standard besser als andere Standards ist? 9





## 1. ALLGEMEINE FRAGEN ZUM EUROPÄISCHEN EMISSIONSHANDELSSYSTEM (EU-ETS)

### 1.1. Das Europäische Emissionshandelssystem - Überblick

Das Europäische Emissionshandelssystem (EU-ETS) trat 2005 in Kraft. Das System ist ein Grundpfeiler im Bestreben der EU-Mitgliedsstaaten, ihre rechtlichen Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll zu erfüllen. Im Rahmen von Kyoto hat sich die EU verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen zwischen 2008 und 2012 um 8 Prozent zu senken. Die Europäische Kommission beschreibt das System wie folgt:

*„Das EU-ETS ist ein „Cap-and-Trade“-System, d.h., es wird eine bestimmte Höchstmenge an erlaubten Gesamtemissionen festgelegt, bis zu der die an dem System teilnehmenden Unternehmen bei Bedarf Emissionsrechte kaufen oder verkaufen können. Diese Emissionsrechte (Zertifikate) sind die gemeinsame „Währung“ und das Kernstück des Systems. Ein Zertifikat gibt dem Inhaber das Recht zur Emission von einer Tonne CO<sub>2</sub>. Bei einer Begrenzung der Gesamtzahl der Zertifikate entsteht auf dem Markt Knappheit.*

*[...] Unternehmen, deren Emissionen hinter ihren Emissionsrechten zurückbleiben, können überzählige Zertifikate verkaufen. Unternehmen, die Schwierigkeiten haben, ihre Emissionen mit ihren Emissionsrechten in Einklang zu bringen, können entweder Maßnahmen treffen, um ihre Emissionen zu begrenzen – beispielsweise durch Investitionen in effizientere Technologien oder Nutzung CO<sub>2</sub>-ärmerer Energiequellen -, oder die von ihren benötigten Emissionsrechten auf dem Markt erwerben oder auch beide Möglichkeiten kombinieren. Ausschlaggebend dafür, welche Möglichkeit gewählt wird, dürften die jeweiligen Kosten sein. So werden die Emissionen auf die jeweils kostengünstigste Weise gesenkt.“<sup>1</sup>*

Derzeit sind über 12.000 Anlagen aus der Energiewirtschaft und der Industrie im Emissionshandel erfasst. Auf sie entfallen insgesamt fast die Hälfte der CO<sub>2</sub>-Emissionen der EU. Zwischen 2011 und 2012 soll auch die Luftfahrt in den Emissionshandel mit einbezogen werden.

Derzeit sind u.a. folgende Industriezweige im EU-ETS verpflichtet:

- Stromerzeugung
- Eisen und Stahl
- Mineralverarbeitende Industrie, z. B. Zement- und Glasherstellung
- Zellstoff- und Papierindustrie

Am 30. Mai wurden die als EUA (Emissionsrechte) bekannten EU-Zertifikate zu einem Preis von € 26,45 gehandelt<sup>2</sup>.

### 1.2. Was sind die wichtigsten Unterschiede zwischen Phase I, Phase II und Phase III des EU-ETS? Was wurde bisher erreicht?

#### Phase 1 (2005 - 2007)

- Nationale Zuteilungspläne mit Ausgabe von Gratis-Zertifikaten an vom EU-ETS erfasste Anlagenbetreiber

#### Ergebnisse:

- **Enorme Überzuteilung:** Die tatsächlichen Emissionen<sup>3</sup> lagen deutlich unter der Gesamtobergrenze der ausgegebenen Verschmutzungszertifikate. Obgleich in einigen Studien<sup>4</sup> der Überschuss an Zertifikaten als Erfolg von Maßnahmen zur Emissionsreduzierung interpretiert wird, beobachten wir einen fortwährenden Anstieg der Emissionen der Industrie. In der ersten Handelsperiode ist es zweifellos zu Überzuteilungen gekommen, d.h. es wurden mehr Zertifikate ausgegeben als erforderlich waren, um das Ziel einer deutlichen Emissionsreduzierung zu erreichen.
- Dies hat den **Preis für CO<sub>2</sub>** auf unter 1 Euro getrieben.
- Damit hat die erste Handelsphase des Systems **im Hinblick auf eine Reduzierung der Emissionen innerhalb der EU kaum etwas bewirkt.**
- Die Zuteilung von Gratis-Zertifikaten hat der Energiewirtschaft in der ersten Phase (zumindest bis zum Einbruch des Kohlepreises) sogar **Zusatzeinnahmen** beschert<sup>5</sup>, da sie den Preis der Zertifikate auf den Energiepreis umgelegt haben.

<sup>1</sup> <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/08/35&format=HTML&aged=1&language=DE&guiLanguage=en>

<sup>2</sup> <http://www.pointcarbon.com>, 30. Mai 2008.

<sup>3</sup> Dies zeigte sich bei Veröffentlichung der bestätigten Emissionsdaten (der vom EU-ETS erfassten Anlagen) im Mai 2006.

<sup>4</sup> Ellermann / Buchner (2006): Over-Allocation or Abatement? A Preliminary Analysis of the EU ETS Based on the 2005 Emissions Data.

<sup>5</sup> So haben beispielsweise die deutschen Energieversorger in der ersten Handelsperiode bis zu 24 Mrd. Euro zusätzliche Gewinne gemacht: <http://www.wwf.de/downloads/publikationsdatenbank/ddd/11765/> Für nähere Informationen zu Mitnahmeeffekten siehe Frage 3.1.

### Phase 2 (2008 - 2012)

- Die zweite Handelsphase des EU-ETS fällt in die erste Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls. Das heißt, ab 2008 müssen die EU-Mitgliedsstaaten ihre Emissionen entsprechend den Vorgaben des Kyoto-Protokolls reduzieren.
- Die Europäische Kommission hat deshalb die von den Mitgliedsstaaten vorgeschlagenen Zuteilungspläne (NAP, Nationale Allokationspläne) um insgesamt 10,5 Prozent gekürzt<sup>6</sup>.
- Teilweise Versteigerung von EU-Zertifikaten für die Energiewirtschaft (ca. 3-4 Prozent).

### Ergebnisse:

- Zugang zu einer **hohen Anzahl externer Emissionsgutschriften für Projekte im Rahmen des Clean Development Mechanism (CDM)** oder Joint-Implementation- (JI-) Projekte. Dies könnte dazu führen, dass sämtliche Emissionsreduzierungen außerhalb der EU-Sektoren (und möglicherweise überhaupt außerhalb der EU) erfolgen.
- Infolge dessen könnten die Emissionen INNERHALB der EU tatsächlich noch über das Niveau der ersten Handelsperiode ansteigen.
- Aufgrund der Ausgabe von Gratis-Zertifikaten weitere **Mitnahmeeffekte in der Energiewirtschaft** (und wahrscheinlich weiteren Wirtschaftszweigen) über die gesamte Phase II<sup>7</sup>.

### Phase 3 (ab 2013)

Im Januar 2008 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Änderung der Emissionshandelsrichtlinie vorgelegt, wonach das System **nach 2012** geändert werden soll<sup>8</sup>. Dieser Vorschlag durchläuft derzeit den EU-Entscheidungsprozess.

### *Er beinhaltet u.a. folgende Änderungen:*

- Entsprechend den Schlussfolgerungen des Rates vom Frühjahr 2007 hat die Europäische Kommission für Phase III des EU-ETS zwei Alternativen vorgeschlagen. Aufforderung zur Reduzierung von Emissionen innerhalb der EU bis 2020 um **mindestens 20 Prozent** gegenüber dem Niveau von 1990 und um **30 Prozent**, sofern sich andere entwickelte Länder im Rahmen eines weltweiten Klimaschutzübereinkommens über das Jahr 2012 hinaus zu vergleichbaren Emissionsreduzierungen verpflichten.

### *Im Rahmen des 20-Prozent-Reduktionsszenarios:*

- Emissionsreduktionsziel ab 2013 von 21 Prozent für die Emissionshandelssektoren innerhalb der EU
- Versteigerung sämtlicher Zertifikate für die Energiewirtschaft ab 2013
- Ab 2013 schrittweise Reduzierung der kostenfreien Zuteilungen an andere Sektoren und ab 2020 keine kostenfreien Zuteilungen mehr
- Emissionsgutschriften aus Projekten in Entwicklungsländern (CDM) dürfen bis zu einer Höhe von 5,6 Prozent der Höchstmenge für 2012-2020 (oder 25 Prozent der angestrebten Reduzierung) in das EU-ETS mit eingebracht werden
- 20 Prozent der Versteigerungseinkünfte müssen für Maßnahmen zum Klimaschutz verwendet werden

<sup>6</sup> <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/08/35&format=HTML&aged=1&language=DE&guiLanguage=en>

<sup>7</sup> Eine kürzlich von Point Carbon im Auftrag des WWF durchgeführte Studie, in der die Energiewirtschaft Großbritanniens, Deutschlands, Spaniens, Italiens und Polens betrachtet wurde, kam zu dem Ergebnis, dass sich die Mitnahmeeffekte bis Ende 2012 auf bis zu 71 Mrd. Euro belaufen könnten. Nähere Informationen hierzu unter <http://www.wwf.de/themen/klimaschutz/loesungsansaeetze/politikfelder/emissionshandel/gestern-und-heute/kosten-fuer-verbraucher/> und eine WWF-Zusammenfassung der Studie unter [http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/pdf\\_neu/HG\\_Windfall\\_Profits\\_08.pdf](http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/pdf_neu/HG_Windfall_Profits_08.pdf)

<sup>8</sup> [http://ec.europa.eu/environment/climat/emission/pdf/com\\_2008\\_16\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/environment/climat/emission/pdf/com_2008_16_en.pdf)



### 1.3. Leistet das EU-ETS nach Meinung des WWF einen Beitrag zur weltweiten Bekämpfung des Klimawandels?

Zwar hat das EU-ETS bis dato noch keinen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung der Emissionen in der EU geleistet, jedoch hat es unbestritten eine **wichtige Rolle** gespielt

- bei der Preis- und Marktbildung für CO<sub>2</sub> und
- über die Verknüpfung mit dem Clean Development Mechanism bei der **Anregung von Investitionen in kohlenstoffarme Technologien** in den Entwicklungsländern

Letztendlich **wird ein weltweiter Markt für Kohlenstoff nötig sein**, so dass die Emissionen entsprechend dem wissenschaftlichen Fortschritt begrenzt werden. Die Entwicklung des europäischen Emissionshandels ist ein Schritt auf diesem Weg und **hat Auswirkungen auf die Entwicklung nationaler und regionaler Handelssysteme in der ganzen Welt** (wie z. B. der Regional Greenhouse Gas Initiative in den USA).

Der Erfolg des EU-ETS über das Jahr 2012 hinaus wird davon abhängen, in welchem Maße es gelingt, betriebswirtschaftliche und **Investitionsentscheidungen der europäischen Wirtschaft** positiv zu beeinflussen. Gleichzeitig müssen **Wettbewerbsverzerrungen minimiert** und Investitionen in kohlenstoffarme Technologien in Entwicklungsländern vorangetrieben werden. Die Überarbeitung des Systems durch die EU kommt zur richtigen Zeit im Vorfeld der internationalen Klimaverhandlungen zum Abschluss eines über das Jahr 2012 hinaus wirkenden weltweiten Abkommens, das Ende 2009 auf der Konferenz in Kopenhagen geschlossen werden muss. Das Emissionshandelssystem wird im Rahmen des Klima- und Energiepakets der EU verhandelt, das auch Vorschläge für die Lastenteilung zwischen den Mitgliedsstaaten bei der Erreichung der bis 2020 angestrebten Reduzierung der Treibhausgasemissionen, zu erneuerbaren Energien sowie zur CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Speicherung (Carbon Capture and Storage - CCS) beinhaltet.

Um ihrer führenden Rolle in den internationalen Verhandlungen auch weiterhin gerecht zu werden, muss die EU noch vor der entscheidenden Konferenz in Kopenhagen ein überzeugendes Maßnahmenpaket erarbeiten.

### 1.4. Bemüht sich nur Europa um eine Reduzierung seiner Emissionen oder engagieren sich andere Länder ebenfalls?

Staaten, die das **Kyoto-Protokoll** ratifizieren, verpflichten sich, ihre Emissionen von Kohlendioxid und fünf weiteren Treibhausgasen (THG) zu reduzieren. Einige von ihnen betreiben Emissionshandelssysteme. Dem Kyoto-Protokoll sind bis heute über **170 Staaten** beigetreten. Die USA und Kasachstan sind die einzigen Staaten, die das Protokoll bis Dezember 2007 noch nicht ratifiziert hatten.

Beispiele für die im Kyoto-Protokoll übernommenen Verpflichtungen

Unterzeichner	Übernommene Verpflichtung zur Emissionsreduzierung (in Prozent ggü. 1990)
Australien	+ 8
Österreich	- 8
Kanada	- 6
Tschechische Republik	- 8
Europäische Gemeinschaft	- 8
Japan	- 6
Liechtenstein	- 8
Monaco	- 8
Neuseeland	0
Russische Föderation	0
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	- 8
Vereinigte Staaten von Amerika	- 7

Staaten wie China und Indien haben das Kyoto-Protokoll ebenfalls ratifiziert, sind aber noch nicht zu einer Reduzierung ihrer Emissionen verpflichtet. Sie sind sich jedoch der durch den Klimawandel entstehenden Probleme bewusst und beteiligen sich an CDM-Projekten (Siehe Fragen im Abschnitt 3).

### 1.5. Wo liegt die derzeitige Obergrenze für Emissionen und wie werden Emissionsrechte zugeteilt?

Die Gesamt-Obergrenze für die zweite Handelsphase des Systems (2008 bis 2012) wurde auf 2,083 Mio. t CO<sub>2</sub> pro Jahr festgesetzt<sup>9</sup>. Die meisten Zertifikate wurden kostenfrei zugeteilt und nur ein geringer Teil (ca. 3-4 Prozent) versteigert.

<sup>9</sup> <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/08/35&format=HTML&aged=1&language=DE&guiLanguage=en>

## **1.6. Welche Emissionsreduzierung erwartet der WWF für die im EU-ETS erfassten Sektoren bis 2020?**

Damit das EU-ETS einen angemessenen Beitrag dazu leisten kann, den Ausstoß an Treibhausgasen wie gefordert bis 2020 EU-weit um 30 Prozent (gegenüber dem Niveau von 1990) zu reduzieren, müsste das EU-ETS laut Auffassung des WWF bis 2020 eine Emissionsreduzierung um 36 Prozent unter das Niveau von 2005 erreichen. Der WWF stimmt dem aktuellen Vorschlag der Europäischen Kommission zu, wonach die vom EU-ETS erfassten Sektoren weiterhin zwei Drittel der insgesamt angestrebten Emissionsreduzierung der Wirtschaft erbringen sollten.

## **2. VERSTEIGERUNG VON EMISSIONSRECHTEN IN EUROPA**

### **2.1. Warum plädiert der WWF dafür, sämtliche Emissionsrechte zu versteigern statt sie auf andere Weise zuzuteilen?**

*Vorschlag der Europäischen Kommission:*

- Versteigerung sämtlicher Zertifikate für die Energiewirtschaft ab 2013
- Andere Sektoren: Ab 2013 schrittweise Reduzierung der kostenfreien Zuteilungen, ab 2020 keine kostenfreien Zuteilungen mehr

*Standpunkt des WWF:*

#### **Vorteile der Versteigerung von Emissionsrechten**

- Damit wird sichergestellt, dass die Kosten von Kohlenstoff in voller Höhe bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden.
- Das Verursacherprinzip wird dadurch gestärkt (d.h. derjenige, der Emissionen verursacht, soll dafür bezahlen).
- Eine Anhäufung von Zusatzgewinnen von Sektoren, die am stärksten das Klimabelasten, wie sie bei der kostenfreien Zuteilung entstehen kann, wird dadurch vermieden. Siehe auch Fußnote 6 und Frage 1.2: In einem Bericht von WWF/Point Carbon werden die Mitnahmegewinne in Phase II (2008-2012) des EU-ETS für die Energiewirtschaft

Deutschlands, Großbritanniens, Polens, Spaniens und Italiens auf bis zu 71 Mrd. EUR geschätzt.

- Die effektivsten kohlenstoffarmen Produktionsverfahren werden belohnt.

#### **Problem des „Carbon Leakage“ (Verlagerungseffekten) in energieintensiven Branchen (siehe auch 3.4.)**

Der WWF erkennt an, dass ohne ein internationales Abkommen zum Klimawandel einigen großen energieintensiven Wirtschaftszweigen durch das EU-ETS möglicherweise Nachteile entstehen. Um jedoch zu beurteilen, welche Branchen davon betroffen sind und wie stark sie darunter leiden, sollte die Kommission dies in einer umfassenden, sachlichen und transparenten Ermittlung anhand von unabhängiger Seite bestätigter Daten untersuchen. Bis dies geschieht, fordert der WWF, dass ab 2013 sämtliche Zertifikate für alle Sektoren versteigert werden. Insbesondere die Unternehmen des Flugverkehrs sollen ab 2013 für sämtliche ihrer Emissionszertifikate zahlen.

### **2.2. Schadet das EU-ETS nicht dem Energiesektor, der ein entscheidender Bereich der Wirtschaft ist?**

Nein. Der Energiesektor hat bis heute von dem System profitiert, indem er enorme Zusatzeinnahmen aus der kostenfreien Zuteilung von Emissionszertifikaten erzielt hat. Die ausschließliche Versteigerung von Zertifikaten ab 2013 wird dazu beitragen, einen Anreiz für Investitionen in kohlenstoffarme Formen der Energieerzeugung zu schaffen.

### **2.3. Wird die Versteigerung zu einem Anstieg der Energiepreise führen?**

In der ersten (2005-2007) und zweiten (2008-2012) Handelsperiode des ETS haben die meisten europäischen Energieunternehmen die Kosten des Kohlenstoffs bereits über den Strompreis an ihre Kunden weitergegeben. Und das obwohl sie ihre Emissionsrechte zum großen Teil kostenfrei erhalten haben. Die Versteigerung wird somit nicht zu einem weiteren Anstieg der Energiepreise führen.<sup>10</sup>

<sup>10</sup> Zu dieser so genannten „Weitergabe“ kommt es, weil ein Energieerzeuger bei der Entscheidung zur Stromerzeugung sowohl seine Brennstoffkosten als auch den Preis für CO<sub>2</sub> in den Endkundenpreis einrechnet. Der Preis für CO<sub>2</sub> ist somit Teil der sog. Opportunitätskosten. Energieerzeuger werden keinen Strom erzeugen, wenn der Strompreis nicht über dem der Ausgangskomponenten liegt. Dazu zählt nun auch der Wert der Emissionsrechte.

Man darf nicht vergessen, dass der Emissionshandel ein Mechanismus ist, mit dem sich angestrebte Emissionsreduzierungen zu minimalen Kosten erreichen lassen. Was seinen Einfluss auf die Strompreise angeht, ist er **nur einer von mehreren Faktoren**, denen der Preis unterliegt. Dazu zählen auch die Weltmarktpreise für Brennstoffe (die Öl- und Gaspreise haben einen starken Einfluss auf den Preis), die Transport- und Vertriebskosten, Dienstleistungen und Steuern. Je nach dem, inwieweit das Ziel einer Energieeinsparung von 20 Prozent erreicht wird, werden sich die Gesamthaushaltungskosten für Verbraucher möglicherweise gar nicht erhöhen<sup>11</sup>.

#### **2.4. Gefährden das EU-ETS und die Versteigerung von Emissionsrechten die Wettbewerbsfähigkeit der wichtigsten Wirtschaftszweige in Europa?**

Die Wettbewerbsfähigkeit ist von der Industrie bei der Erörterung umweltpolitischer Fragen immer wieder angeführt worden. Dass die Umweltpolitik die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen soll, erweist sich jedoch als überholt. Die Industrie insgesamt hat aufgrund des Emissionshandels keinen Verlust ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu befürchten. Wenn bestimmte Wirtschaftszweige diesbezüglich anfällig sind, betrifft dies nur bestimmte Bereiche. Dies sind jedoch normalerweise nicht diejenigen, die Alarm schlagen und die Glaubwürdigkeit der Industrie insgesamt untergraben<sup>12</sup>.

Einem im Januar 2008 von Climate Strategies<sup>13</sup> veröffentlichten Bericht zufolge waren von den 159 vom EU-ETS erfassten und in der Studie untersuchten Sektoren nur **23 möglicherweise von „nicht unerheblichen“ Kostenauswirkungen** des Systems betroffen<sup>14</sup>. Außerdem scheinen diese Sektoren allgemein nur in geringem Maße Wettbewerbsrisiken aufgrund von Handelsbeziehungen mit Nicht-EU-Ländern ausgesetzt zu sein. Ein Bericht des Öko-Instituts kam für Zweige der deutschen Wirtschaft zu ähnlichen Ergebnissen<sup>15</sup>. Die **energieintensiven Wirtschaftszweige** (die auch CO<sub>2</sub>-intensiv sind) **sind generell keinem starken internationalen Wettbewerbsdruck ausgesetzt**. Tatsächlich handelt es sich dabei um Zweige der Schwerindustrie, die mit zahlreichen Handelsbarrieren wie z.B. Transport-

kosten zu kämpfen haben. In den Wirtschaftszweigen, die hohe Branchenrisiken aufweisen, sind die ausschlaggebenden Konjunkturfaktoren nicht die Energiepreise oder die Umweltpolitik, sondern die Qualität der Arbeitskräfte und ihr Zugang zu Technologie.

Der WWF ist der Meinung, dass der Abschluss eines überzeugenden internationalen Abkommens zum Klimawandel über das Jahr 2012 hinaus eventuelle mit dem EU-ETS verbundene Wettbewerbsverzerrungen beseitigen kann. Somit sollten jegliche Diskussion über Unterstützungsmaßnahmen erst dann geführt werden, wenn ein internationales Abkommen nicht zustande kommt. Darum begrüßen wir die Entscheidung der Europäischen Kommission, bis 2011 diejenigen Wirtschaftszweige zu bestimmen, die für eine Verlagerung anfällig sind und für die entsprechende Gegenmaßnahmen geprüft werden sollten. Diese Bestimmung sollte auf **fundierte wissenschaftlichem Know-how** und nicht auf verallgemeinerten Informationen und Daten der Industrie beruhen.

#### **2.5. Gefährden das EU-ETS und die Versteigerung von Emissionsrechten Arbeitsplätze in Europa?**

Die 23 Sektoren, denen im Bericht von Climate Strategies „nicht unerhebliche“ Kostenauswirkungen aufgrund des EU-ETS zugeschrieben wurden, machen ca. 1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts Großbritanniens und nur 0,5 Prozent seiner Arbeitsplätze aus. Tatsächlich sind kohlenstoffintensive Wirtschaftszweige im Allgemeinen deutlich weniger personalintensiv als die Wirtschaft im Durchschnitt.

Der Emissionshandel und die Klimapolitik werden Wachstum und Beschäftigung nicht verhindern. Ein stabiles EU-ETS und weitere Maßnahmen der Klima- und Energiepolitik werden den Weg bereiten für eine energieeffiziente, **kohlenstoffsparsame Wirtschaft, in der neue Arbeitsplätze in neuen Wirtschaftszweigen entstehen** (wie z.B. im Bereich erneuerbare Energien<sup>16</sup>) **und in der Kosteneinsparungen** in allen Wirtschaftsbereichen erzielt werden. Die Versorgungssicherheit erhöht sich durch **Verringerung der Abhängigkeit von ausländischen Energiequellen**. Darüber hinaus wird

<sup>11</sup> „Fragen und Antworten zu dem Vorschlag der Kommission für eine Überarbeitung des EU-Emissionshandelssystems“, Memorandum der Europäischen Kommission vom 28. Januar 2008.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/08/35&format=HTML&aged=1&language=DE&guiLanguage=en>

<sup>12</sup> Ausführliche Informationen zur energieintensiven Industrie im Emissionshandel finden Sie unter: [http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/pdf\\_neu/Hintergrundpapier\\_Energieintensive\\_Industrie.pdf](http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/pdf_neu/Hintergrundpapier_Energieintensive_Industrie.pdf)

<sup>13</sup> Ein von der Universität Cambridge geleitetes Forschungsnetzwerk für Großbritannien.

<sup>14</sup> Differentiation and dynamics of EU ETS industrial competitiveness impacts, Climate Strategies, 2008. Erhältlich unter [www.climate-strategies.org](http://www.climate-strategies.org)

<sup>15</sup> Impacts of the EU Emissions Trading Scheme on the industrial competitiveness in Germany. Bericht des Öko-Instituts, des DIW Berlin und des Fraunhofer Instituts. März 2008.

<sup>16</sup> So sind beispielsweise in der Windenergieindustrie bis Ende 2006 ca. 150.000 Arbeitsplätze in ganz Europa entstanden, davon 80.000 in Deutschland, 22.000 in Dänemark und 35.000 in Spanien. Prognosen zufolge können diese Zahlen für die EU bis 2020 bis zu 370.000 erreichen (Quelle: 'Wind Directions', April/May 2008, Seite 11, Zitate aus nationalen Arbeitsplatzstatistiken.)

ein größerer Beitrag aus erneuerbaren Energiequellen die technische Führungsrolle der EU stärken und **großes Exportpotenzial und Arbeitsplätze in der EU** schaffen. Die geringere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen wird auch **Nutzen für die Gesundheit** bringen und krankheitsbedingte Kosten durch verbesserte Technologie und umweltverträglichere Energiequellen senken.

## 2.6. Wie sollten die Versteigerungseinkünfte nach Meinung des WWF verwendet werden?

*Vorschlag der Europäischen Kommission:*

- Nur 20 Prozent der Versteigerungseinkünfte für Maßnahmen zum Klimaschutz

*Standpunkt des WWF:*

Der Klimawandel ist hauptsächlich **auf die gegenwärtigen und früheren Emissionen der entwickelten Industriestaaten** wie der EU-Mitgliedsstaaten zurückzuführen. Die gefährlichsten Auswirkungen zeigen sich jedoch in den Entwicklungsländern. Die EU hat somit eine Verantwortung dafür, die Entwicklungsländer für gegenwärtige und künftige Schäden durch den Klimawandel zu entschädigen. Die EU muss deshalb erhebliche Investitionen anbieten, um den Entwicklungsländern zu helfen, z.B.

- sich, sofern dies möglich ist, auf die Auswirkungen des Klimawandels einzustellen;
- künftige Klimaänderungen durch die Entwicklung und den Übergang zu umweltverträglichen Technologien, den Ausbau von Ressourcen, die Reduzierung von Emissionen durch Abholzung von Waldflächen zu mildern;
- eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen, die dazu beiträgt, das Recht der Ärmsten der Welt auf ein sichereres, gesünderes und besseres Leben zu stärken.

Entsprechend dem aktuellen Vorschlag schätzt die Kommission, dass bis 2020 die Einkünfte aus der Versteigerung der Emissionszertifikate ca. 50 Mrd. Euro pro Jahr betragen könnten. Wenn Regierungen die international vereinbarten Emissionsreduzierungen tatsächlich erreichen wollen, um die globale Erwärmung auf unter 2 °C halten, müssen sämtliche Erlöse für die Vermeidung weiterer Klimaschäden und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel verwendet werden.

Der WWF empfiehlt daher, alle Versteigerungseinkünfte für die Finanzierung von Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen zu verwenden:

- mindestens 50 Prozent der Versteigerungseinkünfte für Unterstützung von Entwicklungsländern;
- die übrigen 50 Prozent zweckgebunden für Klimaschutzmaßnahmen innerhalb der EU.

## 3. EMISSIONSGUTSCHRIFTEN AUS DEM CLEAN DEVELOPMENT MECHANISM (CDM)

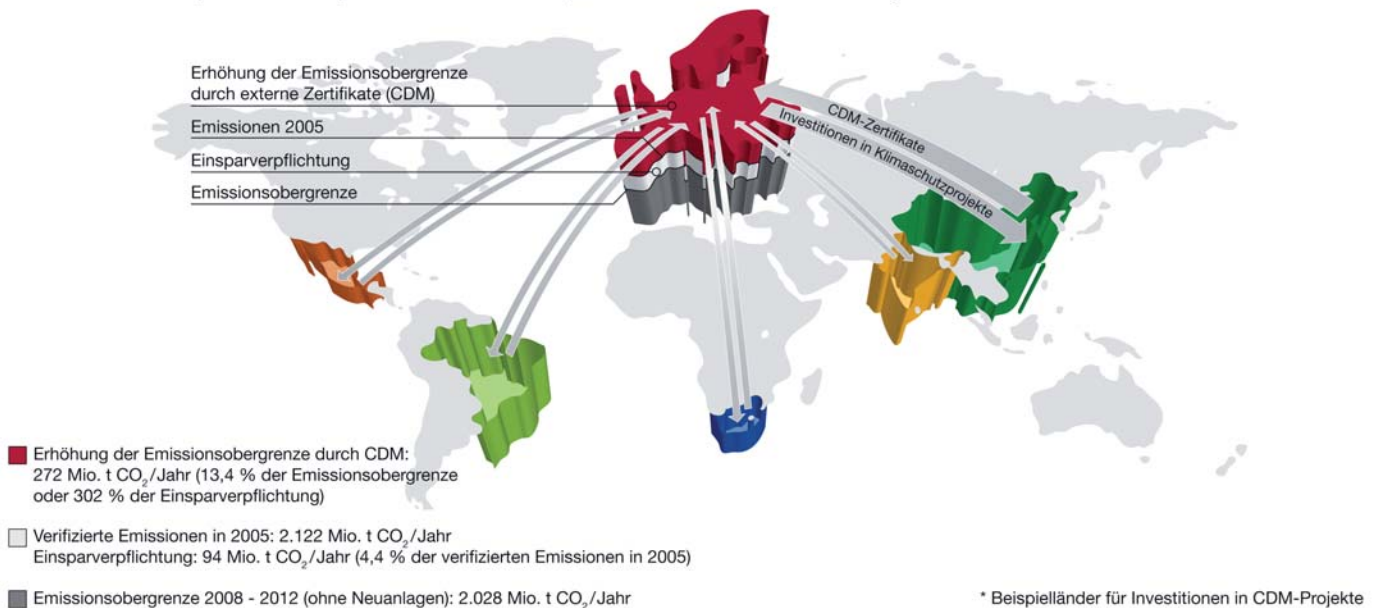
### 3.1. Wie viele externe Gutschriften aus dem Clean Development Mechanism sind in der zweiten Phase des EU-ETS (2008 – 2012) erlaubt?

In der zweiten Handelsperiode dürfen Zertifikate aus Klimaschutzprojekten im Ausland (CDM/JI) zu bis zu 13,4 Prozent der Emissionsobergrenze in das EU-ETS eingebracht werden. Dies entspricht 272 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr. Gleichzeitig beträgt die angestrebte Reduzierung der Europäischen Mitgliedsstaaten nur 4,4 Prozent verglichen mit den Emissionen aus dem Jahr 2005 oder 94 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr. (Siehe Grafik nächste Seite)

Dieser zu hohe Zugang zu externen Zertifikaten in der zweiten Handelsperiode des EU-ETS könnte dazu führen, dass die Emissionen in vom ETS erfassten Sektoren tatsächlich um **178 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>** gegenüber dem Niveau von 2005 steigen könnten, was den jährlichen Emissionen von ca. **37 Kohlekraftwerken** entspräche. Dies ist für ein System, das dazu dienen soll, Emissionen innerhalb der EU zu reduzieren, nicht akzeptabel.

### Zertifikate aus dem Clean Development Mechanismus heute (2008 - 2012) lassen die Emissionen innerhalb Europas ansteigen

Durch den Zugang zu Zertifikaten aus Klimaschutzprojekten in Entwicklungsländern\* (CDM) können Unternehmen, in der zweiten Handelsperiode des europäischen Emissionshandels, ihre Emissionen innerhalb der EU steigern.



© Warenzeichen des WWF 2008

### 3.2. Wo sollte nach Auffassung des WWF die Obergrenze für externe Gutschriften liegen und warum?

#### Vorschlag der Europäischen Kommission:

- 20-prozentiges Reduktionsszenario:  
Erlaubt ist nur das Ansparen (Banking) von externen Zertifikaten aus Phase II. Neue aus CDM-Projekten generierte Zertifikate dürfen nur dann eingesetzt werden, wenn sie aus den am wenigsten entwickelten Ländern stammen.
- 30-prozentiges Reduktionsszenario:  
Erlaubt sind, ergänzend zum Ansparen aus Phase II, zusätzliche externe Zertifikate bis zur Hälfte der im Rahmen der internationalen Übereinkunft erfolgreichen Reduktionen.

#### Standpunkt des WWF:

Durch zu umfassenden Zugang von Unternehmen im EU-ETS zu Emissionsgutschriften außerhalb der EU werden einerseits Reduzierungen im Inland verzögert, andererseits bleiben dadurch aber auch Investitionen in kohlenstoffintensive Infrastruktur-Bereiche – wie z. B. neue Kohlekraftwerke ohne CCS-Technologie – finanziell attraktiv. Auf diese Weise könnten die CO<sub>2</sub>-Emissionen in der EU in den nächsten Jahrzehnten unvermindert weiter ansteigen, so dass die Zielstellungen für 2020 und darüber hinaus in unerreichbare Ferne rücken oder zumindest künftige Reduzierungen für Steuerzahler und Unternehmen teurer werden würden.

Klare finanzielle Anreize für Investition in kohlenstoffarme Technologien innerhalb der EU hingegen werden Innovationen ankurbeln und Arbeitsplätze in Europa schaffen.

Gleichzeitig ist es von entscheidender Bedeutung, dass die EU erheblich zur kohlenstoffarmen Entwicklung der Entwicklungsländer beiträgt. Sie muss diese dabei unterstützen, die Emissionen aus der Vernichtung und Schädigung von Wäldern zu reduzieren und sich an die Auswirkungen des Klimawandels anzupassen. Nach Ansicht des WWF lassen sich beide Ziele – zum einen die Reduktion der Emissionen innerhalb der EU, zum anderen die Unterstützung der Entwicklungsländer – am besten miteinander in Einklang bringen, indem die Emissionen innerhalb der EU bis 2020 um 30 Prozent reduziert werden und indem Investitionen in Entwicklungsländern zusätzlich sind.

#### Der WWF fordert deshalb:

- eine Investitionsverpflichtung von zusätzlich 15 Prozent des finanziellen Äquivalents der Emissionsreduktion in Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern. Und zwar zusätzlich zu einem EU-weit geltenden Reduktionsziels von 30 Prozent. Die im Emissionshandel der EU verpflichteten Sektoren sollen dazu ihren gerechten Anteil beitragen.
- Um die zusätzlichen 15 Prozent zu erreichen, werden bereits existierende und neue Marktmechanismen her-

angezogen, sowie Finanzinstrumente für Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen, wie beispielsweise ein verbesserter CDM.

### **3.3. Was gibt uns die Gewissheit, dass externe Emissionszertifikate tatsächlich Treibhausgasemissionen reduzieren und zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen?**

Der Clean Development Mechanism wurde vom UNFCCC geschaffen, um industrialisierten Ländern die Möglichkeit zu geben, einen Teil ihrer Emissionsreduzierungsziele zu geringeren Kosten zu erreichen, indem sie in Projekte zur Emissionsreduzierung in Entwicklungsländern investieren. Gleichzeitig helfen sie so, neue **Technologie zur CO<sub>2</sub>-Vermeidung in Entwicklungsländer zu tragen**. Durch diese doppelte Zielstellung sollen nachhaltige **Fortschritte** für die Heimatländer dieser Projekte erzielt werden. Darum ist es von entscheidender Bedeutung, dass die doppelte Zielstellung in den CDM-Projekten erkennbar ist.

Der WWF ist jedoch hinsichtlich der Qualität der CDM-Gutschriften besorgt, insbesondere darüber, ob die Projekte auch ohne die zusätzlichen Einkünfte aus dem CDM (so genannte nicht-zusätzliche Projekte) stattgefunden hätten. Ein Projekt kann als „zusätzlich“ bezeichnet werden, wenn es ohne die Gutschriften aus dem CDM nicht umgesetzt worden wäre.

Eingetragene CDM-Projekte erhalten Gutschriften für jede eingesparte Tonne CO<sub>2</sub>. Diese Gutschriften können auf dem internationalen Kohlestoffmarkt gehandelt werden und genutzt werden, um eine Tonne CO<sub>2</sub> beispielsweise in Europa zu emittieren. Das heißt, wenn es sich bei einem CDM-Projekt um kein „zusätzliches“ Projekt handelt und dafür gewährte Gutschriften in das EU-ETS eingebracht werden, erhöhen sich dadurch die welt-

weiten Emissionen, statt dass sie reduziert werden.

Um sicherzustellen, dass es sich bei den Projekten wirklich um zusätzliche Projekte handelt, sie einen positiven Einfluss auf eine nachhaltige Entwicklung haben und zu einer kohlenstoffsparsamen Wirtschaft beitragen, sollte die Verwendung von Projekt-Gutschriften innerhalb des EU-ETS auf die nach dem **Gold-Standard** zertifizierten Projekte beschränkt werden (siehe auch nächste Frage 3.4).

### **3.4. Warum ist der WWF der Meinung, dass der Gold-Standard besser als andere Standards ist?**

Beim Gold-Standard handelt es sich um einen unabhängigen, transparenten, international anerkannten Zusatzstandard für qualitativ hochwertige Projekte zur Anrechnung von Kohlenstoffgutschriften. Er ist auf Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energien und „end-use efficiency“ wie Windparks, Biomasse-Anlagen oder Energiesparmaßnahmen beim Endbenutzer beschränkt. Dem Gold-Standard zufolge müssen Projekte einer konservativen Interpretation des „additionality test“ nach dem UNFCCC entsprechen, d.h. bei den Projekten muss es sich um zusätzliche Projekte handeln, damit die Emissionen tatsächlich reduziert und nicht möglicherweise erhöht werden. Er unterzieht CDM-Projekte außerdem einer strengen Überprüfung auf Einhaltung der Qualitätskriterien für Nachhaltigkeit. Diese Qualitätskriterien umfassen drei Kategorien: lokale/regionale/globale Umwelt, soziale Nachhaltigkeit und Entwicklung sowie ökonomische und technologische Entwicklung. Für nach dem Gold-Standard zertifizierte Projekte ist auch ein Nachweis eines unabhängigen, UNFCCC-akkreditierten Dritten vorzulegen, wonach diese einen echten Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten.

**Für Rückfragen oder zusätzliche Informationen wenden Sie sich gerne an:**

**Juliette de Grandpré**  
Energie und Kohlenstoffmärkte  
Tel.: +49-30-308742-24  
E-Mail: [degrandpre@wwf.de](mailto:degrandpre@wwf.de)

**Mandy Schoßig**  
Kommunikation EU-Emissionshandel  
Tel.: +49-30-308742-16  
E-Mail: [schoessig@wwf.de](mailto:schoessig@wwf.de)

WWF Deutschland  
WWF Vertretung Berlin  
Hackescher Markt  
Große Präsidentenstraße 10  
10178 Berlin  
Tel: 0 30/30 87 42-0  
Fax: 0 30/30 87 42 50  
E-mail: [berlin@wwf.de](mailto:berlin@wwf.de)  
[www.wwf.de](http://www.wwf.de)